



PRESSEMITTEILUNG

Keine vorgezogenen Teilmaßnahmen für den Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals

vom 16.12.2010

Seite 1 von 1

**Wasser- und
Schifffahrtsdirektion Nord**
Hindenburgufer 247
24106 Kiel

Zentrale +49 (0)431 3394 0
Telefax +49 (0)431 3394 6399
wsd-nord@wsv.bund.de
www.wsd-nord.wsv.de

Claudia Thoma
Presse- und Öffentlichkeitsar-
beit
Telefon +49 (0)431 3394 6150
Mobil +49 (0)173/5170639

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau verzichtet auf vorgezogene Teilmaßnahmen zum Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals (NOK).

„Die Umsetzung von vorgezogenen Teilmaßnahmen wie z.B. Gehölzarbeiten zur Baufeldfreimachung steht in direktem Zusammenhang mit der Finanzierung der Hauptbaumaßnahme. Auf vorgezogene Teilmaßnahmen müssen wir allein schon aus rechtlichen Gründen verzichten, solange deren Dringlichkeit nicht gegeben ist“, erklärte heute Dr. Hans-Heinrich Witte, der Präsident der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel. Die Dringlichkeit könnte sich erst wieder ergeben, wenn die derzeit laufende bundesweite Priorisierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Finanzplanung für die Wasserstraßeninfrastruktur zu einer Durchfinanzierung des NOK-Ausbaus geführt habe, so Witte weiter.

Witte rechnet allerdings nicht mehr damit, dass schon im nächsten Jahr Geld für den Beginn des Ausbaus der NOK-Oststrecke bereitgestellt wird. „Wir haben im Bereich des NOK neben der Oststrecke weitere Großprojekte wie den Bau einer neuen Schleusenkammer in Brunsbüttel, die Instandsetzung des Straßentunnels Rendsburg oder die Ersatzinvestitionen an den Eisenbahnbrücken zu planen und umzusetzen“, erläuterte Witte. „Allesamt komplexe Projekte, die mehrstellige Millionenbeträge zur Finanzierung benötigen und als Maßnahmen zum Substanzerhalt der Wasserstraße bei begrenztem Haushalt Vorrang vor Ausbaumaßnahmen haben“.

Im Rahmen des Ausbaus der Oststrecke des NOK sollte nach den bisherigen Planungen mit den vorbereitenden Arbeiten noch im Dezember dieses Jahres begonnen werden. Da diese Arbeiten Voraussetzung für den eigentlichen Ausbau sind, war der Antrag auf Anordnung vorgezogener Teilmaßnahmen auch Gegenstand der erörterten Planfeststellungsunterlagen.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau als Vorhabensträger hat den Antrag auf Erlass einer vorläufigen Anordnung für einen vorgezogenen Baustart mit Teilmaßnahmen nach Beratung mit der Planfeststellungsbehörde heute zurückgenommen.

Mit dem eigentlichen Planfeststellungsbeschluss für die Oststrecke des NOK wird Mitte 2011 gerechnet. Die vorbereitenden Maßnahmen könnten dann Ende 2011 beginnen.